



Inhalt der Mitteilung:

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im IV. Quartal 2011 (Teil 2), im IV. Quartal 2012 (Teil 1) und im I. Quartal 2013 nachfolgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben (siehe Anlagen 1, 2 und 3) bewilligt.

Für das IV. Quartal 2011 wurden mit der Mitteilungsvorlage DS: 28/2012 schon die lfd. Nummern 153 bis 302 bekannt gegeben. Im Zuge der Arbeiten zum Jahresabschluss waren noch weitere überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Die Mitteilungsvorlage für das IV. Quartal 2012 (Teil 2) wird nachgereicht, wenn die Jahresabschlussarbeiten 2012 beendet sind.

Kerstin Graef

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister